

Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon, Genehmigung der Statuten

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die revidierten Statuten des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon werden genehmigt.
2. Die Betriebskommission wird ermächtigt, allfällige redaktionelle Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit dem Kanton vorzunehmen, sofern diese keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Vorbemerkungen

Ende 2012 haben die Stimmberechtigten der politischen Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon der Gründung des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon zugestimmt und die Zweckverbandsstatuten genehmigt.

Am 01. Januar 2018 wird das neue Gemeindegesetz in Kraft gesetzt. Sämtliche Zweckverbände müssen ihre Statuten gemäss neuem Gemeindegesetz bis spätestens 2022 anpassen. Die Betriebskommission des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon hat beschlossen, die Statutenrevision noch dieses Jahr durchzuführen. Damit können die neuen Zweckverbandsstatuten der Budgetgemeindeversammlung 2017 der drei beteiligten Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt werden. Ab 2018 schreibt das neue Gemeindegesetz vor, über Änderungen der Statuten an der Urne abzustimmen. Es ist vorgesehen, die Zweckverbandsstatuten nach Genehmigung durch die Stimmberechtigten und den Regierungsrat auf 01. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

In den Artikeln wie Verbandszweck, Verbandsorgane, Finanzkompetenzen und Finanzierung des Zweckverbands bleiben die Regelungen unverändert. In folgenden wichtigen Punkten werden die Zweckverbandsstatuten dem neuen Gemeindegesetz angepasst.

Wichtige Anpassungen

Art. 06 Entschädigung

Neu muss in den Statuten die Entschädigung an die von den Gemeinderäten in die Betriebskommission abgeordneten Mitglieder sowie für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission geregelt werden.

Art. 13 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden

Gemäss neuem Gemeindegesetz müssen ab 2018 die Stimmberechtigten über Änderungen der Statuten an der Urne abstimmen.

Art. 16 Zusammensetzung (Betriebskommission)

Neu wird in den Statuten geregelt, dass die Mitglieder der Betriebskommission auch Mitglieder des Gemeinderats ihrer Gemeinde sein müssen.

Art. 17 Konstituierung (Betriebskommission)

Die Betriebskommission darf sich nicht mehr selber konstituieren. Sie muss sich an der ersten Sitzung unter dem Vorsitz des bisherigen Präsidiums des Zweckverbands konstituieren.

Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon, Genehmigung der Statuten

Art. 18 Offenlegung der Interessenbindungen

Die Mitglieder der Betriebskommission müssen neu ihre Interessenbindungen offen legen. In den Statuten wird geregelt, dass diese nach dem entsprechenden Organisationserlass der Gemeinde Pfungen erfolgen soll.

Art. 26 Zusammensetzung (Rechnungsprüfungskommission)

Die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands darf sich nicht mehr selber konstituieren. Die Konstituierung erfolgt neu unter dem Vorsitz der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten der Sitzgemeinde Pfungen.

Art. 31 und 32 betreffend Prüfstelle

Dies ist eine zwingende Anpassung der Zweckverbandsstatuten aufgrund des neuen Gemeindegesetzes (finanztechnische Prüfung).

Art. 44 Einführung eigener Haushalt

Das neue Gemeindegesetz bestimmt, dass mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM2) ab 01. Januar 2019 auch der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon einen eigenen Finanzhaushalt mit Bilanz führen muss.

Vorprüfung und Vernehmlassung

Die von der Betriebskommission überarbeiteten Zweckverbandsstatuten wurden dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Im Weiteren wurden die überarbeiteten Zweckverbandsstatuten den Gemeinderäten von Neftenbach, Pfungen und Dättlikon zur Vernehmlassung zugestellt. Die vom Gemeindeamt erfolgten Hinweise und diejenigen der Gemeinderäte sind in den zur Genehmigung vorliegenden Zweckverbandsstatuten berücksichtigt.

Antrag der Betriebskommission an die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden

Die Betriebskommission ersucht die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die revidierten Statuten des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon werden genehmigt.
2. Die Betriebskommission wird ermächtigt, allfällige redaktionelle Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit dem Kanton vorzunehmen, sofern diese keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon, den Anträgen zuzustimmen.
